



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

Studienjahr 2016/17

30.01.2017

10. Stück

Curriculum für den Lehrgang „Sprachbewusster Unterricht“ Qualifikationsunterricht für Lehrende in der PädagogInnenbildung

Verordnung des **Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark** vom 24. 11. 2016

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische
Hochschule
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums
der **Pädagogischen Hochschule Steiermark**
vom 24.11.2016

Curriculum

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F.)

für den **Lehrgang**

**„Sprachbewusster
Unterricht“**

**Qualifikationsangebot für Lehrende
in der PädagogInnenbildung**

INHALTSVERZEICHNIS

Teil I: Qualifikationsprofil	3
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	3
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien	3
Teil II: Allgemeine Bestimmungen	4
§ 4 Organisationseinheit	4
§ 5 Geltungsbereich und Bedarf	4
§ 6 Gestaltung der Studien	4
§ 7 Umfang und Zeitplan	4
§ 8 Angaben zu lehrgangübergreifenden Modulen	5
§ 9 Abschluss	5
§ 10 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien	5
§ 11 Modulübersicht	6
§ 12 Modulraster	6
§ 13 Curriculum - Modulbeschreibungen	7
Teil III: Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt	11
§ 14 Geltungsbereich	11
§ 15 Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits	11
§ 16 Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits	11
§ 17 Abschluss des Lehrganges	13
Teil IV: Schlussbemerkungen	13
§ 18 In-Kraft-Treten	13
Teil V: Anhang	13

Teil I: Qualifikationsprofil

§ 1

Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Lehrgang stellt ein Qualifizierungsangebot für Lehrende in der PädagogInnenbildung aller Fächer im Bereich Primarstufe und Sekundarstufe I dar, die sie dazu befähigt, Wissen und Kompetenzen in Bezug auf den Sprachbewussten Unterricht in der eigenen Lehre bzw. in Formaten der Fort- und Weiterbildung umzusetzen und als Multiplikator/in weiterzugeben.

Die Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt. Der Lehrgang führt zu keiner formalen Qualifikation und daraus abgeleiteten Berechtigung.

§ 2

Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

Institut für Diversität und Internationales der Pädagogischen Hochschule Steiermark (ausführende Organisationseinheit):

- Mag. Stephan Schicker
- Dipl.-Päd. Katharina Lanzmaier-Ugri, BEd MA
- IL Prof. Mag. Susanne Linhofer

BIMM – Bundeszentrum für Interkulturalität, Migration und Mehrsprachigkeit

- Prof. Mag. Dagmar Gilly
- Prof. Mag. Martina Huber-Kriegler

Externe Kooperationspartner/innen:

Das Curriculum entstand in Kooperation mit der PH Oberösterreich: Zentrum Sprachliche Vielfalt und Transkulturalität

- Mag. Catherine Carré-Karlinger

§ 3

Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Lehrgangsentwicklung orientiert sich an dem Curriculum „Sprachsensibler Fachunterricht“ (8 EC) der KPH Wien/Krems in Kooperation mit dem Österreichischen Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ) <http://www.kphvie.ac.at/institute/zentrum-fuer-weiterbildung/lehrgaenge-im-ueberblick/sprachsensibler-fachunterricht-in-allen-faechern.html>, durchgeführt 2015 und 2016. Weiters bezieht sich dieser Lehrgang auf das Curriculum "Sprachbewusster Unterricht" der PH Oberösterreich (9 EC / Studienkennzahl: 710 753), ein Angebot für die Zielgruppe Lehrende an Schulen, durchgeführt ab SJ 2016/17.

Teil II: Allgemeine Bestimmungen

§ 4 Organisationseinheit

Der Lehrgang ist ein Lehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Institut Diversität und Internationales der Pädagogischen Hochschule Steiermark, unter der Leitung von Frau Mag.^a Susanne Linhofer, mailto: susanne.linhofer@phst.at

§ 5 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Der Lehrgang stellt ein Angebot zur Qualifizierung für PH-Lehrende und Lehrbeauftragte dar, die zum Thema Sprachbewusster (Fach-)Unterricht in Aus-, Fort-, Weiterbildung tätig sein möchten.

Von Seiten der österreichischen Schulen nehmen Pädagogische Hochschulen einen steigenden Bedarf an Fort-/Weiterbildung zum Thema Sprachbewusster Unterricht wahr. Dieser Bedarf betrifft unterschiedliche Angebotsformate wie SCHILF/SCHÜLF, Seminare, Lehrgänge. Zudem ist das Thema durch die Curricula der PädagogInnenbildung neu verstärkt in der Ausbildung verankert. An PHn gibt es einen entsprechend steigenden Bedarf an qualifizierten Personen, die als Lehrende zum Thema tätig sein möchten.

Ausgangslage an Schulen: Damit Fachlehrende die sprachliche Handlungsfähigkeit der Lernenden bezogen auf die Bildungssprache - im Dienste des fachlichen Verständnisses und der fachbezogenen Ausdrucksfähigkeit - optimal fördern können, benötigen sie spezifische professionelle Kompetenzen sowohl in ihrem pädagogischen als auch in ihrem sprachlichen Handeln. Die Vermittlung bildungssprachlicher Kompetenzen im Fach erfordert eine spezifische Auseinandersetzung mit der eigenen Profession, insbesondere wenn der Unterricht in sprachlich heterogenen Klassen und an sozial herausfordernden Schulstandorten stattfindet. Aus diesem Grund muss auch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern auf diesen Qualifizierungsbedarf reagieren und Pädagogische Hochschulen brauchen zunehmend qualifizierte Lehrende zum Thema.

§ 6 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

§ 7 Umfang und Zeitplan

Der Lehrgang umfasst eine Dauer von 2 Semestern, 7 Semesterwochenstunden mit je 15 Einheiten à 45 Minuten und einen Arbeitsaufwand von 12 ECTS. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Sommersemester 2017 festgesetzt.

§ 8

Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Lehrgang sind keine lehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

§ 9

Abschluss

Nach Abschluss des Lehrganges ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

§ 10

Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 (3) HG 2005 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- abgeschlossenes Lehramtsstudium

Personen der folgenden Gruppen werden bevorzugt aufgenommen:

- Mitarbeiter/innen von Pädagogischen Hochschulen (Stammpersonal, MV, LBA), vorzugsweise Fachdidaktiker/innen aller Fächer
- Lehrende aller Fächer an Schulen (Primarstufe/Sek I), die als Lehrbeauftragte zum Thema für PHn tätig werden möchten. Sollten Lehrer/innen aus demselben Standort kommen, wäre es wünschenswert, dass sie unterschiedliche Fächer bzw. in verschiedenen Stufen unterrichten.
- Fachlehrende der Sek II, sofern sie als Lehrbeauftragte zum Thema für PHn arbeiten möchten.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, erfolgt die Zulassung zum bundesweiten Lehrgang unter Berücksichtigung der PH-Standorte und der Schulartenzugehörigkeit sowie des länderspezifischen bzw. regionalen Bedarfs, wobei auf die Heterogenität und die Arbeitsfähigkeit der Gruppe geachtet wird. Innerhalb der Schularten- bzw. Bundesländergruppen mit denselben Kriterien entscheidet der Anmeldezeitpunkt die Reihung.

§ 11 Modulübersicht

1. Studienjahr			
1. Semester		2. Semester	
Modulkurzbezeichnung SBU 1		Modulkurzbezeichnung SBU 2	
Modultitel Sprachbewusster Unterricht 1		Modultitel Sprachbewusster Unterricht 2	
5,50 EC	3,00 SWSt. + 0,50 SWSt. betreute Studienanteile	5,50 EC	3,00 SWSt. + 0,50 SWSt. betreute Studienanteile

Abschlussarbeit	Ja	x	1,00 ECTS-Credit
	Nein		

§ 12 Modulraster

	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Semester 1									
Sprache, Fach und Lernen	2,0			SE	1,5		16,85	33,15	2,00
Spracherwerb im Kontext von Migration		1,5		SE	1,0		11,25	26,25	1,50
Didaktik und Methodik des sprachbewussten Unterrichts im Fach 1		1,5		AG	0,5		5,625	31,875	1,50
Lernprozess- und Projektbegleitung 1			0,5	AG		0,5	5,625	6,875	0,50
Semester 2									
Didaktik und Methodik des sprachbewussten Unterrichts im Fach 2		3,0		AG	2,0		22,50	52,50	3,00
Diagnosegestützte durchgängige Sprachbildung im Fach		2,0		AG	1,0		11,25	38,75	2,00
Lernprozess- und Projektbegleitung 2			0,5	AG		0,5	5,625	6,875	0,5
SUMMEN	2,0	8,0	1,0		6,0	1,0	78,725	196,275	11
Abschlussarbeit								25	1
Lehrgang gesamt									12

Legende:

EC	European Credit
SWSt.	Semesterwochenstunde (1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten) auch SWS
(H)LGÜ	(Hochschul)Lehrgangsübergreifendes Modul
WP	Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken, auch FWD, FD
SP	Schulpraktische Studien

*) Angabe der Studienabschnitte nur, wenn sie für den LG im Curriculum vorgesehen sind.

§ 13 Curriculum - Modulbeschreibungen

Modulkurzbezeichnung:	Modultitel:	
SBU 1	Sprachbewusster Unterricht 1	
(Hochschul)Lehrgang: Sprachbewusster Unterricht – Qualifizierungsangebot für Lehrende in der PädagogInnenbildung	Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 5,50	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf	Niveaustufe (Studienabschnitt): -	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine		

Bildungsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen des zweisemestrigen Lehrgangs „Sprachbewusster Unterricht“ sind qualifiziert als Lehrende in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden zum Thema „Sprachbewusster Unterricht“ tätig zu werden und bedarfsorientiert Angebote zu gestalten.

Bildungsinhalte:

Der Lehrgang umfasst Inhalte, die einerseits auf den eigenen Wissens- und Kompetenzerwerb fokussieren. Andererseits geht es darum, Knowhow in Bezug auf Transferprozesse für die Tätigkeit als Lehrende in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu erwerben. Im Lehrgang werden Theorie und Praxis stark miteinander verschränkt. Während der Präsenzphasen werden fachliche Impulse im Rahmen von Workshops vertieft und in Verbindung mit der Praxis der jeweiligen Lehrgangsteilnehmer/innen gebracht. Die Inhalte sind folgende:

- Gesellschafts- und bildungspolitische Zusammenhänge
- Rolle von Sprache(n) in allen Lehr- und Lernprozessen
- Merkmale von Alltagssprache – Bildungssprache – Fachsprache
- Sprachwissenschaftliche Grundlagen für das Lernen im Fach
- Methodik und Didaktik des sprachbewussten Unterrichts im Fach
- Durchgängige Sprachbildung im Bildungssystem (Perspektive Schulentwicklung)
- Konzepte und Formate der Fort-/Weiterbildung zum Thema

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls...

- reflektieren kritisch eigene Sozialisationserfahrungen in Bezug auf natio-ethno-kulturelle und geschlechterbezogene Zuschreibungen, insbesondere in ihrer sprachlichen Dimension.
- können Bildungssprache, Schulsprache und Fachsprache unterscheiden.
- können bildungssprachliche Merkmale des eigenen Sachfachs beschreiben.
- kennen förderliche Erwerbsbedingungen für Deutsch als Zweitsprache.
- passen das eigene sprachliche Verhalten an die vorhandenen sprachlichen Kompetenzen der Lernenden an.
- können Unterrichtsmaterialien und Schulbücher im Hinblick auf die sprachlichen Ressourcen und Bedürfnisse der Lernenden ihrer Zielgruppen in Aus-, Fort- bzw. Weiterbildungen prüfen.
- kennen Methoden, um bewusst fachliche und (bildungs-)sprachliche Bildung zugleich im Regelunterricht fördern zu können (Dualfokus).
- erkennen den Mehrwert einer abgestimmten Zusammenarbeit unter den Fächern und mit dem Deutschunterricht (bzw. Unterricht in den Sprachenfächern)

1. Semester	Art LV	Semester- wochenstunden zu 15 UE/45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachbewusster Unterricht 1 SBU1						
SBU101 Sprache, Fach und Lernen	SE	1,50		16,85	33,15	2,00
SBU102 Spracherwerb im Kontext von Migration	SE	1,00		11,25	26,25	1,50
SBU103 Didaktik und Methodik des sprachbewussten Unterrichts im Fach 1	AG	0,50		5,625	31,875	1,50
SBU104 Lernprozess- und Projektbegleitung 1	AG		0,50	5,625	6,875	0,50
Summen		3,00	0,50	39,35	98,15	5,50

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • siehe Lehrveranstaltungsprofile
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • siehe Lehrveranstaltungsprofile
Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:
Modulprüfung nach der 5stufigen Notenskala
Sprache(n):
Deutsch

Modulkurzbezeichnung:	Modultitel:	
SBU 2	Sprachbewusster Unterricht 2	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Sprachbewusster Unterricht – Qualifizierungsangebot für Lehrende in der PädagogInnenbildung	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2.	5,50	2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
1 Semester, 1maliges Angebot im Lehrgangsverlauf	-	
Kategorie:		
	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
		Wahlmodul
Pflichtmodul		
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
keine		

Bildungsziele:

Die Absolventinnen und Absolventen des zweisemestrigen Lehrgangs „Sprachbewusster Unterricht“ sind qualifiziert als Lehrende in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrenden zum Thema „Sprachbewusster Unterricht“ tätig zu werden und bedarfsorientiert Angebot zu gestalten.

Bildungsinhalte:

Der Lehrgang umfasst Inhalte, die einerseits auf den eigenen Wissens- und Kompetenzerwerb fokussieren. Andererseits geht es darum, Knowhow in Bezug auf Transferprozesse für die Tätigkeit als Lehrende/Lehrbeauftragte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu erwerben. Im Lehrgang werden Theorie und Praxis stark miteinander verschränkt. Während der Präsenzphasen werden fachliche Impulse im Rahmen von Workshops vertieft und in Verbindung mit der Praxis der jeweiligen Lehrgangsteilnehmer/innen gebracht. Die Inhalte sind folgende:

- Methodik und Didaktik des sprachbewussten Unterrichts im Fach
- Fach- und sprachenübergreifende Lernstrategien für die Bildungssprache
- Lehrbuch-/Materialienanalyse
- Diagnosegestützte durchgängige Sprachbildung
- Bildungssprache und Scaffolding
- Modelle von Schulsprachenkonzepten
- Durchgängige Sprachbildung im Bildungssystem (Perspektive Schulentwicklung)
- Konzepte und Formate der Fort-/Weiterbildung zum Thema

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Absolventinnen bzw. Absolventen des Moduls...

- können Angebote für die Aus-/Fort-Weiterbildung zum Thema Sprachbewusster Unterricht gestalten. Dazu setzen sie sich introspektiv mit ihrer Sprachbewusstheit (language awareness) kritisch auseinander und analysieren ihren eigenen sprachlichen Gebrauch, insbesondere im Kontext ihrer Profession..
- können Bildungssprache, Schulsprache und Fachsprache unterscheiden und diese Unterscheidung auch anderen vermitteln.
- können bildungssprachliche Merkmale des eigenen Sachfachs beschreiben und anderen vermitteln.
- können förderliche Erwerbsbedingungen für Deutsch als Zweitsprache in ihrem Unterricht berücksichtigen. können Unterrichtsmaterialien und Schulbücher im Hinblick auf die sprachlichen Ressourcen und Bedürfnisse der Lernenden ihrer Zielgruppen in Aus-, Fort- bzw. Weiterbildungen prüfen und adaptieren.
- können sprachliche Hilfen und Lerngelegenheiten präsentieren, mit denen Schüler/innen im Fachunterricht angemessen sprachlich handeln und die Ziele des Regelunterrichts erreichen können.
- erkennen den Mehrwert einer abgestimmten Zusammenarbeit unter den Fächern und mit dem Deutschunterricht (bzw. Unterricht in den Sprachenfächern)

2. Semester	Art LV	Semester- wochenstunden zu 15 UE/45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Sprachbewusster Unterricht 2 SBU2						
SBU201 Didaktik und Methodik des sprachbewussten Unterrichts im Fach 2	AG	2,00		22,50	52,50	3,00
SBU202 Diagnosegestützte durchgängige Sprachbildung im Fach	AG	1,00		11,25	38,75	2,00
SBU203 Lernprozess- und Projektbegleitung 2	AG		0,50	5,625	6,875	0,50
Summen		3,00	0,50	39,375	98,125	5,50

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • siehe Lehrveranstaltungsprofile
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • siehe Lehrveranstaltungsprofile
Leistungsnachweise und Beurteilungsmodi:
Modulprüfung nach der 5stufigen Notenskala
Sprache(n):
Deutsch

Teil III:
**Lehrgangsspezifische Erläuterungen zur Prüfungsordnung für Lehrgänge
bis 29 ECTS-Credits gem. Mitteilungsblatt der PHSt**

§ 14
Geltungsbereich

Diese lehrgangsspezifischen Erläuterungen sowie die Prüfungsordnung für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits der Curricularkommission Weiterbildung, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 17 der Pädagogischen Hochschule Steiermark am 28.04.2016, regeln die studienrechtlichen Bestimmungen des Lehrgangs „Sprachbewusster Unterricht – Qualifizierungsangebot für Lehrende in der PädagogInnenbildung“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 3 HG 2005.

§ 15
**Allgemeine ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung
für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits**

Für dieses Curriculum sind keine ergänzenden Bestimmungen vorgesehen. Details zu den Modulprüfungen werden über die Lehrveranstaltungsprofile bekannt gemacht.

§ 16
**Den Abschluss betreffende ergänzende Bestimmungen zur Prüfungsordnung
für Lehrgänge bis 29 ECTS-Credits**

Für dieses Curriculum ist eine Abschlussarbeit in Form einer Projektarbeit vorgesehen. Diese umfasst die Planung, Durchführung, Analyse, Dokumentation und Reflexion eines Konzeptes im Bereich des Sprachbewussten Fachunterrichtes auf Basis der im Lehrgang erworbenen Erkenntnisse und Kompetenzen.

Die Gestaltung von konkreten Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten zum Thema Sprachbewusster Unterricht ist im Rahmen dieser Abschlussarbeit möglich, jedoch nicht zwingend.

Das Thema des Projektes wird mit einem Betreuer/einer Betreuerin (Vortragenden) durch den Studierenden bzw. die Studierende schriftlich vereinbart und bedarf der Genehmigung durch die Lehrgangsleitung.

Bei längerfristiger Verhinderung des Betreuers/der Betreuerin bestellt die zuständige Lehrgangsleitung auf Vorschlag des/der Studierenden einen neuen Betreuer/eine neue Betreuerin.

Mit Zustimmung der Betreuerin/des Betreuers besteht die Möglichkeit, das Projekt in einer Fremdsprache zu verfassen.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 in der geltenden Fassung zu beachten.

Das Thema des Projektes kann mit Zustimmung der Lehrgangsleitung bei Vorliegen einer schriftlichen Begründung durch den Studierenden/die Studierende einmal gewechselt werden. In diesem Fall ist auch ein Wechsel des Betreuers/der Betreuerin möglich.

Kriterien für die Beurteilung des Projektes sind:

- eigenständige Konzeption und stringent gegliederte Abfassung
- formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation etc.)
- Aufbereitung des Themas gemäß dem aktuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Disziplin(en)
- differenziertes Problembewusstsein bezüglich des zu bearbeitenden Themas
- Auseinandersetzung mit (inter-)nationaler Fachliteratur
- aktuelle Bezugnahme auf entsprechende (inter-)nationale Forschungsergebnisse
- sprachlich-argumentative Klarheit und Eigenständigkeit der Darstellung
- systematische, kontinuierliche Verknüpfung von Theorie und Praxisreflexion
- klares Ausweisen des Berufsfeldbezuges
- Fähigkeit zur mündlichen Präsentation einer komplexen schriftlich abgehandelten Fragestellung

Das betreute Projekt wird von dem gewählten Betreuer/der gewählten Betreuerin als Abschlussarbeit beurteilt. Eine Präsentation ist Bestandteil des Projektes bzw. der Abschlussarbeit. Diese ist nach der 5stufigen Notenskala zu beurteilen.

§ 17 Abschluss des Lehrganges

Der Lehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden.

Teil IV: Schlussbemerkungen

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. März 2017 in Kraft.

Teil V: Anhang

- | | |
|-------------------------------|----------------------------------|
| (1) Erstellungsdatum: | Version 10.11.2016 |
| (2) Ansprechpersonen/Kontakt: | Mag. Stephan Schicker |
| Institutsleitung: | Mag. Susanne Linhofer |
| | mailto: susanne.linhofer@phst.at |